

Anlage zur Klage gegen voxenergie GmbH und primastrom GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

in Bezug auf Stromlieferverträge, die mit Verbraucher:innen geschlossen werden, die nachfolgenden oder inhaltsgleiche Bestimmungen als Allgemeine Geschäftsbedingungen einzubeziehen, zu verwenden sowie sich auf die Bestimmung bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen

10.1. Umzug)

Der Kunde hat [voxenergie] [primastrom] einen Umzug spätestens vier Wochen vorher anzuzeigen und das genaue Umzugsdatum [und die neue Wohnanschrift mitzuteilen] und das ihm durch [voxenergie] [primastrom] übermittelte Umzugsformular vollständig ausgefüllt nebst der angeforderten Nachweise einzureichen. [[voxenergie] [primastrom] gewährt das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, wenn die Belieferung durch [voxenergie] [primastrom] an der neuen Verbrauchsstelle nicht möglich ist.] Unterbleibt eine vollständige Information durch den Kunden über den bevorstehenden Umzug nebst Angabe der Aus- und Einzugsdaten sowie der Einreichung der durch [voxenergie] [primastrom] angeforderten Unterlagen, und hat der Kunde das Ausbleiben der Benachrichtigung zu vertreten, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an der bisherigen Verbrauchsstelle, für die [voxenergie] [primastrom] gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber eintreten muss und die für die [voxenergie] [primastrom] von keinem anderen Kunden eine Vergütung fordern kann, nach den Preisen des mit [voxenergie] [primastrom] geschlossenen Vertrages zu bezahlen.

In eckige Klammern gesetzte Passagen sind nicht Gegenstand der Beanstandung, sondern wurden zum besseren Verständnis hinzugefügt. Dies gilt jedoch nicht für die namentlich in den Klauseln benannten Beklagten zu 1. und 2..